

FORCHHEIM – Schlägerei im Hafturlaub: Weil er grundlos mit der Faust zugeschlagen hat, muss ein 33-jähriger Ebermannstädter für drei weitere Monate hinter Gitter. Bruder und Neffe versuchten vergeblich, ihn mit ihren Aussagen vor dem Forchheimer Amtsgericht zu decken.

Nicht nur sprichwörtlich will Bernd S. (*Name geändert*) während seines Hafturlaubs eine weiße Weste behalten haben: Mit einem strahlend weißen Sakko erscheint er im Gerichtssaal. Zu Unrecht fühlt er sich wegen Körperverletzung angeklagt. „Es läuft doch immer so: „Irgendwelche Leute machen Stress – und am Ende heißt es, der Bernd war es.“

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Kfz-Lackierer vor, beim Altstadtfest in Ebermannstadt im August vergangenen Jahres in einer Kneipe ohne

Schlag im Hafturlaub: drei Monate

In Kneipe grundlos zugehauen — Aussage von Neffe und Bruder halfen nicht

Grund einem 21-Jährigen mit der Faust ins Gesicht geschlagen zu haben. Bernd S. hatte zu diesem Zeitpunkt Ausgang – wegen Falschaussage saß er eine zehnmonatige Freiheitsstrafe ab.

„Er kam einfach auf mich zu und hat mir eine gegeben“, schildert Bernd S.‘ Opfer den Tathergang. Einen echten Grund dafür habe es nicht gegeben. Die Folge war eine schmerzhaft Schwellung im Gesicht. „Für mich ist die Sache mittlerweile aber erledigt – ich will meine Ruhe haben“, so der Geschädigte.

Obwohl er und ein weiterer Zeuge Bernd S. eindeutig als Täter identifi-

zieren konnten, erzählen die Verwandten des Angeklagten eine völlig andere Geschichte. „Da war gar nichts“, legt sich der Bruder von Bernd S. fest. In der Kneipe seien sie zwei Stunden vor dem Tatzeitpunkt gewesen. Auch der 20-jährige Neffe

des Angeklagten, der zunächst zögert, überhaupt auszusagen, bestätigt schließlich. „Wir sind nur

kurz in die Kneipe rein und gleich wieder raus.“

Staatsanwältin Christina Kleindienst will den Verwandten des Angeklagten diese Aussagen nicht abnehmen. „Ihnen ist klar, dass ich ein Verfahren wegen Falschaussage einleite,

wenn Sie dabei bleiben?“ Abbringen lassen sich beide Zeugen dennoch nicht von ihren Aussagen.

Am Ende hilft auch

die Unterstützung der Familie nichts: In ihrem Plädoyer beantragt Staatsanwältin Kleindienst eine dreimonatige Haftstrafe für Bernd S. „Ich habe keinen Grund zu glauben, dass der Geschädigte nicht die Wahrheit sagt – er zeigt keinerlei Belastungseifer.“

Rasantes Rückfalltempo

Dieser Argumentation folgt schließlich auch Amtsrichterin Silke Stark. „Sie begehen im Hafturlaub eine Straftat – ich weiß gar nicht, ob hohe Rückfallgeschwindigkeit da überhaupt noch der richtige Ausdruck ist“, so Stark. Der mehrfach einschlägig vorbestrafte Bernd S. muss nun für drei weitere Monate ins Gefängnis.

MANUEL KUGLER

AUS DEM RICHTERSAAL